



Interventionsplan

Beobachtung eines auffälligen Verhaltens

Mitteilung durch eine betroffene Person

Kontaktaufnahme mit Vertrauensperson

Vertrauensperson: - Information über Verfahrenswege
 - Information über Hilfsmöglichkeiten
 - Unterstützung bei der Kontaktaufnahme mit der Ansprechstelle der Landeskirche
 - Bei begründetem Verdacht Unterstützung in der Kontaktaufnahme mit der Meldestelle der Landeskirche
 - In jedem Fall anonymisierte Information an die/den Superintendent*in, Weitergabe personenbezogener Daten nur entsprechend der gesetzlichen Vorgaben

Kontaktaufnahme mit Superintendent*in

Superintendent*in: Einberufung des Interventionsteams
 1. Einstufung des Falls. Bei begründetem Verdacht Abstimmung mit der Meldestelle
 2. agiert in Abstimmung in Abstimmung mit der Meldestelle vor Ort
 3. ggf. Maßnahmen der Intervention und Prävention
 4. ggf. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit
 5. ggf. Meldung an Strafverfolgungsbehörden

Kontaktaufnahme mit Meldestelle

Meldestelle: Weiterleitung der Fälle (Fachstelle Sexualisierte Gewalt)
 - an Leitungsorgan zwecks Maßnahmen in der Intervention und Prävention
 - an den zuständigen Kirchenkreisvorstand zur Wahrnehmung seiner Aufsicht
 - LKA-intern u. a. für Disziplinaufsicht und ggf. notwendiger Pressearbeit

Interventionsteam

- Begleitung des Leitungsgremiums in der Umsetzung der Maßnahmen
 - Berichterstattung an den KKV

Leitungsorgan

Ergreifen der in der Interventionsberatung mit der Meldestelle vereinbarten Maßnahmen